

FreiBrief aus Berlin

Dezember 2020



THORSTEN FREI.

www.thorsten-frei.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

nichts beschäftigt uns so sehr wie die Corona-Krise. Unser Land hat aber einmal mehr gut reagiert und steht bei den Fallzahlen in der zweiten Welle viel besser da als unsere Nachbarn. Leider haben die Maßnahmen für den gewünschten Effekt nicht ausgereicht. Die Kurve ist zwar gebrochen, aber die Infektionszahlen bleiben auf hohem Niveau, entsprechend mussten die Maßnahmen nochmals verlängert werden. Der November hat aber auch sehr erfreuliche Nachrichten gebracht: Impfstoffe zum Schutz vor einer Covid-19-Erkrankung kommen bald auf den Markt. Die Zuversicht auf die Rückkehr in unser gewohntes Leben wächst.

Für ein kontroverses Echo hat der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zum 3. Bevölkerungsschutzgesetz gesorgt, den ich federführend für die Unionsfraktion verhandelt habe. Unabhängig davon, dass man immer über einzelne Maßnahmen trefflich streiten kann, geht es hier um die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Grundrechtseinschränkungen im Pandemiefall. Letztere findet man bereits in der ersten Fassung aus dem Jahr 2000. Die Mail-Kampagnen und Aussagen bei der Demonstration der Corona-Leugner und Rechtsextremen vor dem Reichstagsgebäude halte ich deshalb für völlig überzogen und abwegig. Was wir aktuell gemacht haben, ist lediglich eine gesetzgeberische Konkretisierung der Handlungsbefugnisse der Exekutive. Bisher haben die Länder ihre Rechtsverordnungen auf die Generalklausel § 28 Infektionsschutzgesetz gestützt, die vielfach von Gerichten kassiert wurden. Nun gibt es mehr Rechtssicherheit. Zudem kommen wir mit dem Gesetz der Forderung nach Stärkung des Parlaments nach.

Herzlichst

Infektionsschutzgesetz wird wetterfest für die zweite Infektionswelle der Corona-Pandemie



Mitte November haben wir um Deutschen Bundestag das dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite beschlossen. In diesem Jahr hat wohl kaum ein anderes Gesetz für so viel mediale Aufmerksamkeit und erhitze Gemüter gesorgt. Allein mich haben etwa 5.000 Zuschriften erreicht. Aus meiner Wahrnehmung heraus resultieren die meisten der darin zum Tragen kommenden Sorgen aus falschen, zum Teil bewusst falsch gestreuten Informationen. Das 3. Bevölkerungsschutzgesetz sorgt dafür, dass die demokratische Legitimation der Schutzmaßnahmen in der Corona-Pandemie noch stärker wird. Angesichts der langen Dauer der Pandemie von nun schon fast acht Monaten ist es richtig, dass wir die Rechtsgrundlagen konkretisieren und die Maßstäbe für die Regierungen in Bund und Ländern definieren. Wir geben den Ländern einen klaren Rahmen für die Schutzmaßnahmen vor und sorgen so für mehr Bundestageinfluss und gleichzeitig für mehr Rechtssicherheit. Das Parlament definiert eindeutige Kriterien, unter denen der Verordnungsgeber tätig werden darf und bestimmt entsprechend dem Wesentlichkeitsgrundsatz auch klare Abwägungskriterien im Sinne der Verhältnismäßigkeitsprüfung. Damit setzt das Parlament Leitplanken für flexibles Regierungshandeln. Verordnungen der Länder müssen künftig begründet und befristet sein. Auf diese Weise wird auch dem Transparenzerfordernis noch besser Genüge getan. Die Schutzmaßnahmen, die schon jetzt möglich sind, werden auf diese Weise künftig auf eine noch solidere rechtliche

Grundlage gestellt. Hintergrund für die nun getroffenen Anpassungen ist nicht zuletzt, dass in Gerichtsurteilen in jüngster Zeit immer wieder die Frage gestellt wurde, ob die gesetzlichen Regelungen klar genug sind, auf deren Grundlage die Länder Maßnahmen per Rechtsverordnung zur Eindämmung Pandemie anordnen. In dieser schweren Krise unseres Landes bedarf es größtmöglicher Rechtssicherheit. Die Schutzmaßnahmen greifen zum Teil tief in unsere Grundrechte ein. Zu Recht dürfen daher die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Eingriffe auf einem verlässlichen Fundament stehen. Dafür sorgen wir mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz. Der Deutsche Bundestag kann die erteilten Befugnisse jederzeit wieder an sich ziehen, indem er entweder die epidemische Lage von nationaler Tragweite für beendet erklärt oder indem er das Infektionsschutzgesetz ändert. Klar ist aber auch: Die Schutzmaßnahmen sind jetzt notwendiger denn je - die Infektionszahlen müssen runter gehen.

Bund weitet Überbrückungshilfen für notleidende Unternehmen deutlich aus



Die aktuelle Pandemie ist unverändert sehr ernst. Die Infektionszahlen sprechen eine deutliche Sprache. Um die Gefahr für die Menschen zu minimieren, müssen Kontakte untereinander weiter beschränkt werden. Das führt unweigerlich auch dazu, dass Unternehmen leiden, nicht nur bei unmittelbaren Schließungsverfügungen. Deshalb ist es richtig, dass der Staat der Wirtschaft hilft. Schließlich hat er in den letzten zehn Jahren der Hochkonjunktur auch von der Prosperität und der Steuerkraft der Unternehmen profitiert. Jetzt ist es an der Zeit, etwas zurückzugeben. Dies ist auch notwendig, um spätestens im Frühjahr und nach breiterer Verfügbarkeit von Impfstoffen schnell mit voller Kraft durchzustarten. Insofern sind die Hilfen gut investiertes Geld. Neben den bereits

auf den Monat Dezember ausgeweiteten Novemberhilfen, die nun endlich abrufbar sind, hat die Bundesregierung die Überbrückungshilfen auch aufgrund von Rückmeldungen aus unseren Wahlkreisen weiterentwickelt. Die Überbrückungshilfen werden jetzt deutlich ausgeweitet und zielgerichteter eingesetzt. Ganz entscheidend sind die Verlängerung bis zum 30. Juni 2021, die Erhöhung der maximalen Förderung pro Monat auf 200.000 Euro (bisher 50.000 Euro) sowie die Ausweitung des Kreises der antragsberechtigten Unternehmen. Die bisherige Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen mit maximal 249 Beschäftigten entfällt. Nunmehr sind alle Unternehmen bis maximal 500 Millionen Jahresumsatz in Deutschland antragsberechtigt. Dazu kommt eine Sonderregelung für die Monate November und Dezember 2020 für alle Unternehmen, die insbesondere auch dem Einzelhandel zugutekommt. Es reicht nun ein Umsatzeinbruch entweder im November oder im Dezember 2020 oder in beiden Monaten von mindestens 40 Prozent im Vergleich zu den Vorjahresmonaten, um in den Genuss von Hilfen zu kommen.

„Phoenix Runde“ analysiert die Corona-Beschlüsse von Bund und Ländern



Viel diskutiert wurden auch die neuen Beschlüssen von Bund und Ländern zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die auf die seit Anfang November gültigen Maßnahmen aufsetzen, kleinere Verschärfungen mit sich bringen und uns sicher durch diesen Winter leiten sollen. Die Bundeskanzlerin hat die Entscheidungen im Rahmen einer Regierungserklärung im Deutschen Bundestag vorgestellt und erklärt. Ich hatte am folgenden Abend Gelegenheit, in der „Phoenix

Runde“ auf dem gleichnamigen TV-Sender die Beschlüsse und Maßnahmen einzuordnen und zu bewerten. Neben mir diskutierten Prof. Andrea Römmele (Politikwissenschaftlerin Hertie School of Governance), Katja Suding (stellv. Fraktionsvorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion) und Prof. Bernhard Pörksen (Medienwissenschaftler Universität Tübingen) mit Moderator Alexander Kähler. Die vollständige Sendung können Sie hier noch einmal anschauen: <https://www.youtube.com/watch?v=OOBNKNbTsHY>

Bundespolizei erhält neue Befugnisse



Die letzte Überarbeitung des Bundespolizeigesetzes stammt aus dem Jahr 1994. Seit dem hat sich vieles getan. Insbesondere neue Aufgaben und Herausforderungen beispielsweise im Bereich der Terrorabwehr sind seit dem in den Fokus der Bundespolizei gerückt. Seit langem drängt die Union auf eine Überarbeitung der Rechtsgrundlagen für die Männer und Frauen in Blau. Leider waren die Fronten bei diesem im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhaben in der großen Koalition bisher unauflöslich verhärtet. Vor allem die SPD-Vorsitzende Saskia Esken hatte sich aus ideologischen Gründen gegen eine Befugnis-Erweiterung ausgesprochen. Doch als Innenpolitiker der Koalition wollen wir die Bundespolizisten nicht länger im Regen stehen lassen. Und so habe ich mich als fachlich zuständiger Stellvertretender Fraktionsvorsitzender zusammen mit meinem Pendant bei der SPD daran gemacht, doch noch eine Einigung in den wesentlichen Punkten zu erarbeiten. Herausgekommen ist ein Eckpunktepapier, das nun als Grundlage für einen Gesetzentwurf dienen soll. Entscheidend ist für mich die Einführung der sogenannte Quellen-TKÜ, über die Si-

cherheitsbehörden die Kommunikation mit Messenger-Diensten auf dem Smartphone mitlesen können. Dabei geht es um eine Anpassung der Kompetenzen an die technische Umwelt. Die Bundespolizei soll in gleichen Fällen und unter den Voraussetzungen die Nachrichten in Messenger-Diensten mitlesen dürfen, in denen sie bisher schon die Telefone abhören konnte. Die alten Regelungen im Gesetz stammen aus einer Zeit vor dem Smartphone. Für alles gelte ohnehin ein Richtervorbehalt. Zudem sollen Identifizierung und Lokalisierung von Handys erlaubt werden. Eine bittere Pille mussten wir an anderer Stelle schlucken. Es wird weder die Möglichkeit der Online-Durchsuchung geben, noch die automatische Gesichtserkennung an Flughäfen und Bahnhöfen. Hier hätte ich mir ehrlicherweise mehr gewünscht. Das Potenzial der Technik hat sich beim Pilotprojekt am Berliner Bahnhof Südkreuz gezeigt. Die Fehlerquoten sind extrem gering. Leider gehen die Vorstellungen aber zu weit auseinander. Ganz sicher aber werden wir bei diesen Themen am Ball bleiben.

Türkei ist und bleibt ein wichtiger strategischer Partner



Einen interessanten Bericht zur politischen Lage in der Türkei erhielt ich kürzlich vom Leiter des Auslandsbüros der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ankara, Walter Glos. Das Interesse daran besteht nicht nur aus meiner Zeit als Mitglied im Auswärtigen Ausschuss, sondern auch aufgrund zahlreicher innenpolitischer Herausforderungen, die unmittelbar und mittelbar mit der Türkei zusammenhängen. Deshalb ist für mich klar, dass bei aller Schärfe der Rhetorik des türkischen Staatspräsidenten Erdogan die Türkei mit

Blick auf viele für uns wichtige Themen ein entscheidender Partner ist und bleibt. Dies gelte nicht nur für die Migration nach Europa, für die Terrorbekämpfung, für die Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit in der NATO oder für wirtschaftliche Themen. Wir haben viele gemeinsame realpolitische Interessen, bei denen wir gemeinsam mehr erreichen können. Deshalb sollten wir bei allen Schwierigkeiten und Unterschiedlichkeiten weiter auf einen intensiven Dialog setzen. In diesem Sinne dankte ich der Konrad-Adenauer-Stiftung für ihre Arbeit und die daraus resultierenden unschätzbare wertvollen Kontakte. Ganz besonders interessierte mich das neueste Projekt der Stiftung, die an einer Wiederbelebung des EU-Türkei-Abkommens arbeitet. Dieses funktionierte in der Vergangenheit im Großen und Ganzen zwar gut. Dennoch könnte vieles auf beiden Seiten – in der Türkei und vor allem in Griechenland – weiter verbessert werden. In einem ersten von der Adenauer-Stiftung moderierten Aufschlag sollen griechische und türkische Politiker für gegenseitiges Vertrauen werben und gemeinsame Linie für ein Abkommen 2.0 sorgen. Dieses Ziel werden wir auf politischer Ebene auch als Unionsfraktion im Bundestag nach Kräften unterstützen.

Importierten Extremismus der Grauen Wölfe zurückdrängen



Auf meine Initiative hat der Deutsche Bundestag einen interfraktionellen Antrag „Nationalismus und Rassismus die Stirn bieten – Einfluss der Ülkücü-Bewegung zurückdrängen“ debattiert. Damit wollten wir als Unionsfraktion die Bundesregierung bei ihren unzähligen Bemühungen im Kampf gegen Rechtsextremismus und Hass gegen Andersdenkende unterstützen. Für mich gilt: Es darf keinen Unterschied machen, aus welchen Quellen sich Rechtsextremismus

speist. Wir tolerieren keinen aus der Türkei importierten Nationalismus und Rechtsextremismus, der für Spannungen in Deutschland sorgt und die wahngeliteten Ideologien von Rasse und Weltherrschaft bei uns verbreitet. Wir tolerieren nicht, dass Kritiker des türkischen Staatspräsidenten Erdogan in der Bundesrepublik durch die Grauen Wölfe eingeschüchtert oder gar zum Schweigen gebracht werden sollen. Frankreich hat durch präsidiales Dekret am 4. November die Organisation der Grauen Wölfe verboten. Wir hoffen, es nun gleich tun zu können. Unser Antrag fordert die Bundesregierung auf, gegen der Ülkücü-Bewegung nahestehende Vereine ein Organisationsverbot zu prüfen. Schließlich kommt dieser Bewegung unter den rechtsextremistischen Strukturen auch in Deutschland eine besondere Bedeutung zu. Das Bundesamt für Verfassungsschutz beziffert die Zahl ihrer Anhänger auf rund 11.000 Personen; andere Quellen sprechen gar von der größten rechtsextremistischen Bewegung in Deutschland. Die Vollständige Rede können Sie hier noch einmal anschauen: https://www.youtube.com/watch?v=JSWmQ6O1e_o

Gutes transatlantisches Verhältnis bedingt nicht nur neuen US-Präsidenten



Herzlichen Glückwunsch an Joe Biden nach dem einmaligen Wahlkrimi in den USA. Seine lange politische Erfahrung und auch sein unaufgeregter Umgang mit der vertrackten Situation in den vergangenen Tagen zeigen, dass die Präsidentschaft-Biden aller Voraussicht nach ein Neuanfang für die USA sein wird. Die Präsidentschaft-Biden wird höchst wahrscheinlich auch ein Neuanfang der USA in der Weltgemeinschaft sein. Das betrifft wichtige Abkommen wie das Pariser

Klimaabkommen, die Zusammenarbeit im multilateralen Rahmen wie den Vereinten Nationen und ganz sicher betrifft es auch den Ton im Umgang miteinander. Es ist entscheidend, dass sich die führende Weltmacht konstruktiv und berechenbar einbringt. Und wir alle hoffen, dass jetzt auch ein Neustart in unserem Verhältnis zu den USA folgt. Schließlich sind gute Beziehungen zwischen Deutschland und den USA als Hauptachse des transatlantischen Bündnisses entscheidend für das System der westlichen Demokratie und damit für unsere Freiheit und unsere Werte. Falsch wäre aber, zu glauben, dass Joe Biden die von Donald Trump und auch schon dessen Vorgänger Barack Obama zu Recht kritisierten Punkte aus den Augen verlieren wird. Deutschland muss sich außenpolitisch stärker emanzipieren und mehr für die Ordnung in der eigenen Nachbarschaft leisten. Deutschland muss – gemeinsam mit unseren europäischen Partnern – Führungsbereitschaft zeigen und nicht nur bloßer Geldgeber sein. Deutschland muss substanzieller finanziell für die NATO aufkommen. Das 2%-Ziel ist eine vertragliche Zusage und keine Spende, die man beliebig geben kann oder nicht. Seit Beginn der Debatte im Jahr 2014 ist es bisher bloß bei Lippenbekenntnissen geblieben. Ich bin überzeugt, dass uns Joe Biden genau wie Donald Trump in die Pflicht nehmen wird. Hier sollte niemand blauäugig sein.

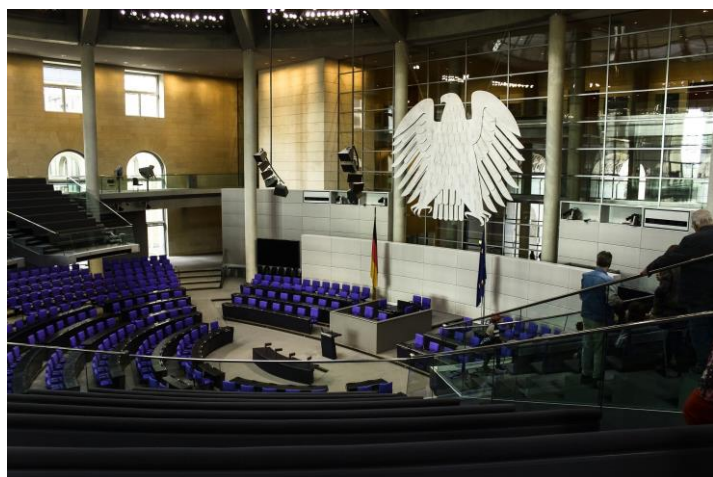
Schülerfragen zur Zukunft mit künstlicher Intelligenz



Künstliche Intelligenz wird immer mehr Einzug in unser Leben halten. Davon bin ich überzeugt. Aber künstliche Intelligenz muss den Menschen und ihren

Bedürfnissen dienen. Dies machte ich in einem kleinen Interviewbeitrag für Alissa Frei und Lukas Jawadi, Schüler am Technischen Gymnasium in Villingen-Schwenningen, deutlich, die sich an einem Schülerwettbewerb des Landtags Baden-Württemberg zum Thema „Roboter statt Menschen? – Chancen und Risiken von künstlicher Intelligenz“ beteiligen und hier neben Stimmen aus der Wirtschaft auch eine Stimme aus der Politik hören wollten. Generell betonte ich, dass es in der Vergangenheit schon immer wieder technische Revolutionen gegeben hat, die vielen Menschen Angst oder Sorgen um den Arbeitsplatz bereitet hatten. So hat Kaiser Wilhelm einst vom Auto als Modeerscheinung gesprochen und weiter das Pferd als individuelles Transportmittel mit Zukunft gesehen. Auch von der IT hat man dies vor 50 Jahren gesagt. Heute wissen wir, dass sich durch den Computer-Einsatz Arbeitsplätze zunächst verloren gingen, durch Computer und Roboter aber sehr viele neue und attraktive Arbeitsplätze entstanden sind. So sehe ich in der Nutzung künstlicher Intelligenz eher große Chancen und Möglichkeiten, die wir uns heute noch nicht einmal vorstellen können. Die künstliche Intelligenz wird in vielen Bereichen zum Einsatz kommen, etwa im Dienstleistungs- oder Pflegebereich oder auch beim Klimaschutz. Wichtig bleibt, dass der Mensch bei allem Tun den zentralen Platz behält.

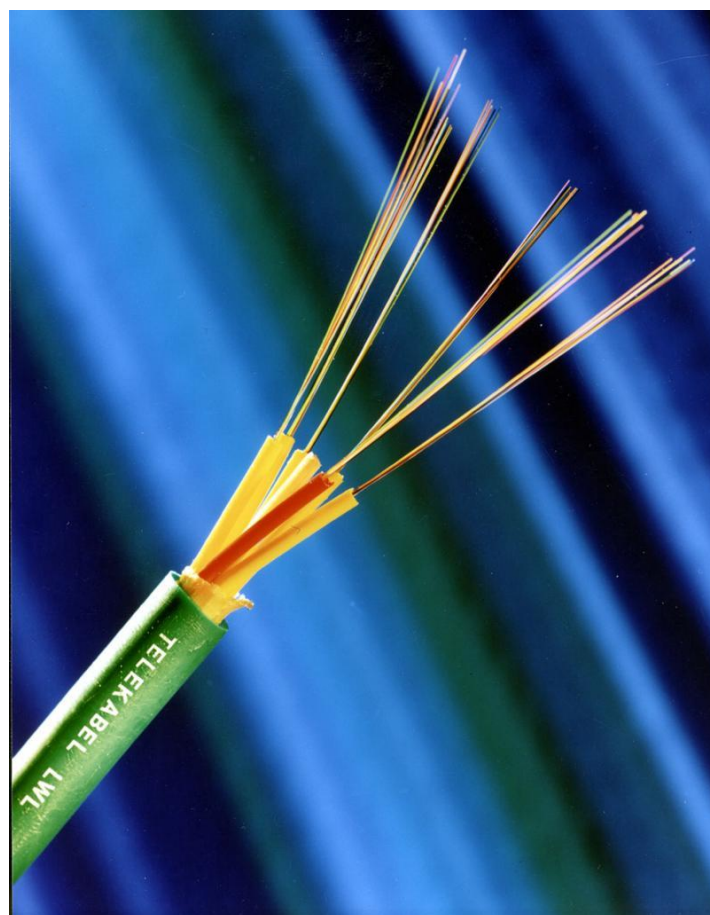
34,67 Millionen Euro für Kommunen im Wahlkreis



Die Kommunen haben in diesem Jahr wegen der Corona-Krise deutliche Rückgänge bei den Gewerbesteuererträgen zu verbuchen. Entsprechend stehen viele unter starkem finanziellen Druck. Bund und Land kompensieren diese Gewerbesteuerausfälle in Baden-Württemberg mit einem 1,881 Milliarden Euro

umfassenden Hilfspaket. Der Bund wendet hierfür insgesamt 6,1 Milliarden Euro auf, wovon 840 Millionen Euro nach Baden-Württemberg gehen. Hiervon fließen rund 31,4 Millionen Euro in die 20 Städte und Gemeinden im Schwarzwald-Baar-Kreis, 3,27 Millionen Euro gehen in die fünf Städte und Gemeinden meines Wahlkreises im Oberen Kinzigtal. Besonders erfreulich ist, dass die Auszahlung an die Stadt- und Landkreise bereits am 28. Oktober erfolgt ist. Mit diesem Hilfspaket hat der Bund die Wirtschaft unterstützt, damit sich diese nach dem Corona-bedingten Einbruch schnell wieder erholen kann. Nach den jüngsten Quartalsberichten sind wir hier auf gutem Weg. Aber die Kommunen brauchen unsere Unterstützung, da hier die meisten infrastrukturellen Investitionen getätigt werden.

Über eine Million für den Breitbandausbau



Rund 50 Millionen Euro sind allein in diesem Jahr bereits in den Breitbandausbau geflossen. Im November flossen wieder über 1,1 Millionen Euro in zwei Förderprojekte: Knapp 750.000 Euro kosten die Ausbaumaßnahmen im Donaueschinger Ortsteil Pfohren, die vom Bund zu 50 Prozent bezuschusst werden. 824.313

Euro werden in Villingen-Schwenningen in bislang unzureichend versorgte Gebiete investiert. Hierfür sind 412.156 Euro aus Berlin zugesagt. Das sind nicht nur tolle Nachrichten für die Oberbürgermeister Erik Pauly, Jürgen Roth und den Zweckverband, sondern in erster Linie für alle Haushalte und Unternehmen, die schon bald von hohem Datendurchsatz bei der Arbeit oder in der Freizeit profitieren. In dieser Hinsicht ist jede einzelne Förderbescheid und damit jeder investierte Euro aufs Neue eine große Freude, da wir unseren Landkreis Schritt und Schritt fit für die Zukunft machen.

Herzliche Einladung zur nächsten Bürger- und Online-Sprechstunde am 20. Januar



Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Mittwoch, 20. Januar 2021, ab 14.30 Uhr in meinem Wahlkreisbüro statt. Anschließend führe ich um 18.00 Uhr eine weitere Online-Sprechstunde bei Facebook.

Ich freue mich auf Sie!








Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: (030) 227 73 972
Fax: (030) 227 76 972

Wahlkreisbüro

Justinus-Kerner-Str. 5
78048 Villingen-Schwenningen
Tel.: (07721) 99 535 44
Fax: (07721) 99 535 45

-  thorsten.frei@bundestag.de
-  www.thorsten-frei.de
-  ThorstenFreiCDU
-  thorsten.frei
-  Thorsten Frei